

PREISBLATT FÜR DIE NETZNUTZUNG DER FREIBERGER STROMVERSORGUNG GMBH

gültig ab 1. Januar 2016

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung

Spannungsebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h a		> = 2.500 h a	
	Leistungspreis [EUR kW a]	Arbeitspreis [Cent kWh]	Leistungspreis [EUR kW a]	Arbeitspreis [Cent kWh]
Mittelspannungsnetz	11,22	3,95	87,31	0,90
Umspannung MS NS	11,23	3,97	87,44	0,92
Niederspannungsnetz	11,94	4,35	92,43	1,13
Niederspannungsnetz mit Kommunalrabatt lt. KAV	10,75	3,91	83,19	1,01

Die Leistungspreise beziehen sich auf das Maximum im Zeitraum eines Jahres (Jahresleistungspreis). Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage, Abschaltbare Lasten Umlage und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung

Atypische Netznutzung (Monatsleistungspreissystem)

Spannungsebene	Leistungspreis [EUR kW Monat]	Arbeitspreis [Cent kWh]
Mittelspannungsnetz	14,55	0,90
Umspannung MS NS	14,57	0,94
Niederspannungsnetz	15,40	1,13
Niederspannungsnetz mit Kommunalrabatt lt. KAV	13,86	1,01

Die Leistungspreise beziehen sich auf das Maximum im Zeitraum eines Monats (Monatsleistungspreis). Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage, Abschaltbare Lasten Umlage und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelte für Kunden ohne registrierende ¼ h-Leistungsmessung

Kundengruppe	Grundpreis [EUR a]	Arbeitspreis [Cent kWh]
SLP-Kunden in Mittelspannung	20,00	4,22
SLP-Kunden in Niederspannung	20,00	5,09
SLP-Kunden in Niedersp. m. Kommunalrabatt lt. KAV	18,00	4,58
Wärmespeicher- Wärmepumpenkunden	0,00	2,05
Wärmespeicher- Wärmepumpenkunden mit Kommunalrabatt lt. KAV	0,00	1,85

Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage, Abschaltbare Lasten Umlage und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Messentgelte für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung

Messspannungsebene	Messpreis [EUR a]	Anteil Messung [EUR a]	Anteil Messstellenbetrieb [EUR a]
Mittelspannung	409,24	55,99	353,25
Niederspannung	299,04	55,99	243,05

Für die Bereitstellung eines GSM-Modems sind Mehrkosten in Höhe von 78,00 € | Jahr zu entrichten. Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise beinhalten die Bereitstellung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtungen, deren Fernablesung und monatliche Datenbereitstellung.

Messentgelte für Kunden ohne registrierende ¼ h-Leistungsmessung

Messspannungsebene	Messeinrichtung	Messpreis [EUR a]	Anteil Messung [EUR a]	Anteil Messstellenbetrieb [EUR a]
Mittelspannung	Zähler mit Wandlersatz	166,15	1,71	164,44
Niederspannung	Zähler für Ein- Zweitarifmessung	9,48	1,71	7,77
	Vorkassezähler	36,43	1,71	34,72
	Elektr. Haushaltzähler	14,63	1,71	12,92
	Stromwandlersatz	10,78		10,78
	Tarifschaltung	10,78		10,78

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise beinhalten die Bereitstellung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtungen und die jährliche Ablesung.

Abrechnungsentgelte

Kundengruppe	Abrechnungsentgelt [EUR a]
Leistungskunden	215,67
SLP-Kunden	9,65

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise beinhalten bei Leistungskunden 12 Abrechnungen pro Jahr und bei SLP-Kunden eine Abrechnung pro Jahr.

Abrechnungs- und Messentgelte für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung für zusätzliche Messung und Abrechnung

Messung Abrechnung	Messpreis [EUR a]	Abrechnung [EUR a]
Halbjährlich	3,42	11,58
Vierteljährlich	6,84	15,44
Monatlich	20,52	30,87

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Konzessionsabgabe

	Konzessionsabgabe [Cent kWh]
Tarifkunden lt. KAV (Gemeindegröße bis 100.000 Einwohner)	1,59
Tarifkunden lt. KAV, ermäßigt	0,61
Sondervertragskunden lt. KAV	0,11

Zuzüglich zum Netznutzungsentgelt ist die Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) zu entrichten.

KWK-Umlage

Im Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 beträgt die KWK-Umlage gemäß Veröffentlichung der deutschen Übertragungsnetzbetreiber für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 1.000.000 kWh je Abnahmestelle:

0,445 Cent | kWh (Letztverbraucher-kategorie A')

Für oberhalb des Schwellenwerts von 1.000.000 kWh | a und Abnahmestelle bezogene Strommengen beträgt die KWK-Umlage:

0,040 Cent | kWh (Letztverbraucher-kategorie B')

0,030 Cent | kWh (Letztverbraucher-kategorie C')

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Im Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 beträgt die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV gemäß Veröffentlichung der deutschen Übertragungsnetzbetreiber für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 1.000.000 kWh je Abnahmestelle:

0,378 Cent | kWh (Letztverbraucher-kategorie A')

Für oberhalb des Schwellenwerts von 1.000.000 kWh | a und Abnahmestelle bezogene Strommengen beträgt die Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

0,050 Cent | kWh (Letztverbraucher-kategorie B')

0,025 Cent | kWh (Letztverbraucher-kategorie C')

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Offshore-Haftungsumlage

Im Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 beträgt die Offshore-Haftungsumlage gemäß Veröffentlichung der deutschen Übertragungsnetzbetreiber für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 1.000.000 kWh je Abnahmestelle:

0,040 Cent|kWh (Letztverbraucher-kategorie A')

Für oberhalb des Schwellenwerts von 1.000.000 kWh|a und Abnahmestelle bezogene Strommengen beträgt die Offshore-Haftungsumlage:

0,027 Cent|kWh (Letztverbraucher-kategorie B')

0,025 Cent|kWh (Letztverbraucher-kategorie C')

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Umlage für abschaltbare Lasten

Im Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 beträgt die Abschaltbare Lasten Umlage gemäß Veröffentlichung der deutschen Übertragungsnetzbetreiber für alle Letztverbraucher 0,000 Cent|kWh.

Blindarbeit

Die gemessene induktive Blindarbeit, die in der HT-Zeit 50 % der zeitgleich bezogenen Wirkarbeit überschreitet, wird als induktive Blindmehrarbeit und die gemessene kapazitive Blindarbeit, die in der NT-Zeit 15 % der zeitgleich bezogenen Wirkarbeit überschreitet, wird als kapazitive Blindmehrarbeit jeweils getrennt in Rechnung gestellt:

0,970 Cent|kvarh (HT-Zeit)

0,250 Cent|kvarh (NT-Zeit)

Als HT-Zeit gelten von Montag bis Freitag die Stunden von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr und Samstag, Sonntag und an bundeseinheitlichen Feiertagen die Stunden von 6:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die anderen Stunden im Jahr gelten als NT-Zeit.

Reservenetznutzung

Spannungsebene	< 200 h a Leistungspreis [EUR kW a]	> 200 und < 400 h a Leistungspreis [EUR kW a]	> 400 und < 600 h a Leistungspreis [EUR kW a]
Mittelspannungsnetz	41,57	49,89	58,20
Umspannung MS NS	42,04	50,44	58,85
Niederspannungsnetz	47,78	57,33	66,89

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Lieferung von Aushilfsenergie

Aushilfsenergie für Leistungskunden mit Anschluss im Mittelspannungsnetz

Grundpreis	EUR Monat	30,00
Arbeitspreis HT	Cent kWh	9,66
Arbeitspreis NT	Cent kWh	5,67

Entgelte zuzüglich Netznutzungsentgelte, KWK Umlage, Mehrkosten gemäß Erneuerbaren Energiengesetz, Konzessionsabgabe, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage, Abschaltbare Lasten Umlage, Stromsteuer und Umsatzsteuer. Als HT gelten die Zeiten von Mo-Fr 8:00-20:00 Uhr, sonst NT.

FSG liefert Aushilfsenergie an alle niederspannungsversorgten Letztverbraucher zum Allgemeinen Tarif der FSG, die den „Allgemeinen Bedingungen“ und den „Allgemeinen Preisen“ der Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36 und 38 EnWG entsprechen.

Die Belieferung erfolgt zu den Bedingungen der Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der Freiburger Stromversorgung GmbH.

Freiberg, Januar 2016